

Um alle seine vielfältigen Aufgaben finanzieren zu können, verlangt der Staat von seinen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie einen Teil ihres Einkommens dem Staat zur Verfügung stellen. Doch nicht nur Löhne und Gehälter werden besteuert. Darüber hinaus existieren noch eine ganze Reihe weiterer verschiedener Steuern. Besonders wichtig sind dabei die „Verbrauchssteuern“. Sie werden auf bestimmte Produkte, etwa alkoholische Getränke und Tabakwaren oder auch Energie, erhoben. Wenn wir diese Produkte kaufen bzw. verbrauchen, dann verdient der Staat daran mit.

Die Anfänge der Verbrauchssteuern kann man übrigens bis in das frühe Mittelalter zurückverfolgen: So wurde seit dem 13. Jahrhundert in den deutschen Reichsstädten auf bestimmte Güter des täglichen Bedarfs, beispielsweise Getreide, Fleisch oder Salz, das so genannte „Ungeld“ erhoben.

Steuereinnahmen über den Ge- oder Verbrauch von Waren

Der Anteil der Verbrauchssteuern an den gesamten Steuereinnahmen Deutschlands betrug nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen im Jahr 2008 gute 63,4 Milliarden Euro. Die beiden Verbrauchssteuern mit dem größten Aufkommen waren 2008 die Energiesteuer (früher Mineralölsteuer) mit rund 40 Milliarden Euro und die Tabaksteuer mit rund 13,6 Milliarden Euro.

Im Gegensatz zur Lohn- und Einkommensteuer zählen die Verbrauchssteuern zur Gruppe der „indirekten Steuern“. Das bedeutet, Steuerschuldner und -träger sind nicht identisch. Denn der Staat erhebt die Verbrauchssteuern zwar beim Hersteller, doch dieser kann die Steuer an den Verbraucher weitergeben. Ein Beispiel: Wenn man im Supermarkt eine Packung Kaffee kauft, dann ist die Kaffeesteuer, die der Hersteller (Kaffeeröster) an den Fiskus abführt, im Preis enthalten. Der Kaffeeröster als Steuerschuldner muss die Steuer zwar bezahlen, doch er holt sie sich im Regelfall beim Händler wieder, der die Steuer wiederum auf seine Kunden abwälzt, die damit letztendlich Steuerträger sind.

Die Steuerlast, die ein Verbraucher aufgrund der Verbrauchssteuern zu tragen hat, hängt ausschließlich von dem Ausmaß seines persönlichen Konsums ab; das Einkommen spielt keine Rolle.

Wer also wenig Benzin verfährt oder weniger Kaffee trinkt, reduziert damit auch seine Steuerlast.

Der Zoll nimmt die Steuern ein

Für die Verbrauchssteuern ist nicht das örtliche Finanzamt zuständig, sondern der Zoll bzw. die örtlichen Hauptzollämter. Sobald die Waren, die einer Verbrauchssteuer unterliegen, den Betrieb des Herstellers bzw. seine Lagerstätten verlassen, entsteht die Verbrauchssteuer. Der Hersteller muss die Verbrauchssteuer innerhalb einer so genannten Fälligkeitsfrist entrichten. Er wird die Fälligkeitsfrist nutzen, um in dieser Zeit die Steuer auf den Händler bzw. den Verbraucher abzuwälzen.

[Aufgaben]

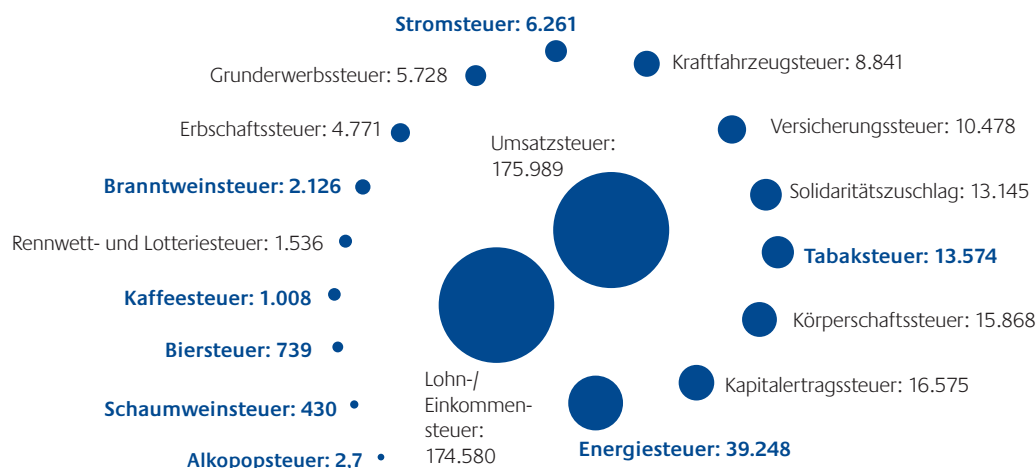
- Überlegen Sie mithilfe der im Text genannten Informationen und des Schaubilds, welche Rolle die Verbrauchssteuern für die Finanzierung der gesamten staatlichen Ausgaben spielen.
- Die Verbrauchssteuern zählen zu den indirekten Steuern. Beschreiben Sie mit eigenen Worten, was dies bedeutet. Wie unterscheiden sie sich von den direkten Steuern? (Lesetipp: „Finanzen & Steuern“ Schülerheft, Seite 6/7)
- Die Alkopopsteuer wurde erst im August 2004, eingeführt. Recherchieren Sie im Internet (siehe Linktipps), was die Hintergründe dafür waren und erklären Sie, warum die Bundesregierung ausgerechnet diese Steuer eingeführt hat.
- Diskutieren Sie, wie „gerecht“ die Besteuerung des Verbrauchs bestimmter Güter unabhängig vom persönlichen Einkommen ist.

[Linktipps]

- Das Bundesfinanzministerium: www.bundesfinanzministerium.de (im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ > „Der Zoll in Deutschland“ > „Verbrauchssteuern“)
- Der Zoll: www.zoll.de (Bereich „Zoll und Steuern“ > „Verbrauchssteuern“)
- Wirtschaftslexikon bei der Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de (Bereich „Wissen“ > „Lexika“)

Steuereinnahmen 2008

In Deutschland wurden im Jahr 2008 insgesamt rund 561,2,5 Milliarden Euro an Steuern eingenommen. Die Steuerspirale gibt einen Überblick über die wichtigsten Steuereinnahmen (Auswahl). Angaben in Millionen Euro.



Die Verbrauchssteuern sind fett hervorgehoben. Angaben sind kassenmäßige Steuereinnahmen nach Steuerarten.

(Quelle: Bundesministerium der Finanzen. Komplettes Steueraufkommen im Überblick siehe „Glossar“ unter www.bundesfinanzministerium.de)